

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

593. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. Oktober 1988

Inhalt:

Gedenkworte für den verstorbenen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Franz Josef Strauß	357 A	Beschluß: Ministerin Marianne Tidick (Schleswig-Holstein) wird zur Vorsitzenden, Staatsminister Albrecht Martin (Rheinland-Pfalz) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Minister Dr. Ottokar Hahn (Saarland) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und Senator Horst Gobrecht (Hamburg) zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt	359 A
Begrüßung des Ausschusses für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben des Landtags des Saarlandes	364 C		
Zur Tagesordnung	357 B		
1. Wahl des Präsidiums — gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 GO BR —	357 C	3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse — gemäß § 12 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 448/88)	359 B
Präsident Dr. Vogel	357 D	Beschluß: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag in Drucksache 448/88 gewählt	359 B
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Björn Engholm, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel, der Ministerpräsident des Saarlandes, Oskar Lafontaine, und der Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau, werden zu Vizepräsidenten gewählt	358 D, 359 A	4. Wahl der Schriftführer — gemäß § 10 Abs. 1 GO BR —	359 B
2. Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften — gemäß § 45 c GO BR —	359 A	Beschluß: Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) werden wiedergewählt	359 B
		5. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988 (Nachtragshaushaltsgesetz 1988) (Drucksache 450/88)	359 B
		Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	373* A
		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	359 C

6. Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Mai 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Östlich des Uruguay zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 436/88) 359 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 373* D
7. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 29. Oktober 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Marokko** über die **Rechtshilfe und Rechtsauskunft in Zivil- und Handelssachen** (Drucksache 437/88) 359 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 373* D
8. Gesetz zu dem Zusatzvertrag vom 21. Oktober 1986 zum **Auslieferungsvertrag** vom 20. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Staaten von Amerika** (Drucksache 438/88) 359 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 373* D
9. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer **Altersgrenze** für die **Zulassung zur kassenärztlichen Versorgung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Saarland – (Drucksache 213/88) 359 C
- Heinemann (Nordrhein-Westfalen) 359 D
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 361 A
10. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches – **Eindämmung der Spielhallenflut** und sonstiger städtebaulich nicht vertretbarer Nutzungen – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 390/88)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 357 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 405/88) 361 A
- Rehlinger (Berlin) 375* B
- Engelhard, Bundesminister der Justiz 376* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe des gefaßten Beschlusses beim Deutschen Bundestag 361 B
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Entlastung der Zivilgerichte** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 447/88)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 357 C
13. Entwurf eines **Rechtspflege-Vereinfachungsgesetzes** (Drucksache 400/88) 361 B
- Engelhard, Bundesminister der Justiz 361 B
- Dr. Vorndran (Bayern) 362 A
- Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) 362 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 363 A
14. Entschließung des Bundesrates zu **Besoldungsstrukturmaßnahmen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 439/88) 363 A
- Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern) 363 A
- Jürgens (Niedersachsen) 363 D
- Gobrecht (Hamburg) 376* C
- Einert (Nordrhein-Westfalen) 364 A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 364 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 401/88) 366 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 366 C
16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundesberggesetzes** (Drucksache 399/88) 366 C
- Frau Tidick (Schleswig-Holstein) 366 D

- Dr. von Wartenberg, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 367 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 368 B
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 18. Oktober 1969 zur **Errichtung der Karibischen Entwicklungsbank** (Drucksache 398/88) 359 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 374* A
18. **Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1987** — Einzelplan 20 — gemäß § 101 Bundeshaushaltsordnung — (Drucksache 320/88) 359 C
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung 374* A
19. **Bericht des Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1987 — gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung — (Drucksache 325/88) 359 C
- Beschluß:** Kenntnisnahme 374* A
20. Vorschlag für eine zweite Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die **Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute** und zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 115/88) 359 C
- Beschluß:** Stellungnahme 374* B
21. Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Eigenmittel von Kreditinstituten** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 212/88) 368 B
- Beschluß:** Stellungnahme 368 C
22. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates für einen **Solvabilitätskoeffizienten für Kreditinstitute** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 263/88) 359 C
- Beschluß:** Stellungnahme 374* B
23. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die gegenseitige **Anerkennung einzelstaatlicher Schifferpatente** für den Binnenschiffsgüterverkehr — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 218/88) 359 C
- Beschluß:** Stellungnahme 374* B
24. Geänderter Vorschlag für einen **Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netzorganisation** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 374/88) 368 C
- Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern) 377* D
- Kasper (Saarland) 378* A
- Beschluß:** Stellungnahme 368 D
25. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Annahme der zweiten Phase des Programms zur Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft hinsichtlich der **Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie — COMETT II**
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Öffnung von COMETT II für die EFTA-Länder** und für eine Kooperation mit internationalen Organisationen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 388/88) 368 D
- Beschluß:** Stellungnahme 369 A
26. Bericht der Kommission an den Rat über die Gewährung von Beihilfen für den **kombinierten Verkehr** (Artikel 3 Nummer 1 Buchstabe e) der Verordnung (EWG) Nr. 1107/70 in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1658/82)
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1107/70 über **Beihilfen im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 245/88) 359 C
- Beschluß:** Stellungnahme 374* B
27. Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über die **Strukturbereinigung in der Binnenschifffahrt** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 284/88) 359 C
- Beschluß:** Stellungnahme 374* B
28. a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend ein Programm für **strategische Maßnahmen** zugunsten der **europäischen Luftfahrtforschung und -technologie** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 316/88, zu Drucksache 316/88)

- b) Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung der Pilotphase eines **strategischen Forschungs- und Technologieprogramms** im Bereich der **Luftfahrt** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 373/88) 369 A
- Beschluß** zu a) und b): Stellungnahme 369 B
29. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates an die Mitgliedstaaten zur **Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Eigenerzeugern** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 279/88) 369 B
- Beschluß:** Stellungnahme 369 B
30. Geänderter Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 248/88) 369 B
- Beschluß:** Stellungnahme 369 C
31. Mitteilung der Kommission über die **Bildung in der Europäischen Gemeinschaft** (Mittelfristige Perspektiven: 1989—1992) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 281/88) 369 C
- Beschluß:** Stellungnahme 369 C
32. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Umwelt und Landwirtschaft** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 328/88) 369 C
- Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern) 369 D
- Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 370 A
- Beschluß:** Stellungnahme 370 C
33. Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates mit **allgemeinen Vorschriften** für die im **Getreidesektor** im Rahmen der **Mitverantwortungsregelung** anwendbare Sonderregelung für **kleine Erzeuger** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 288/88) 359 C
- Beschluß:** Stellungnahme 374* B
34. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit **Mischfuttermitteln** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 314/88) 359 C
- Beschluß:** Stellungnahme 374* B
35. Verordnung über **Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse** (EWG-Sicherheiten-Verordnung) (Drucksache 383/88) 359 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 374* D
36. Dreißigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des **Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 385/88) 359 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 374* D
37. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Zulassung von Arzneimitteln für den Verkehr außerhalb der Apotheken** und zur Änderung der Verordnung über den Ausschluß von Arzneimitteln vom Verkehr außerhalb der Apotheken (Drucksache 381/88) 359 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschließungen 374* D
38. Verordnung über die **Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber** im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 1987 und 1988 (GräbPauschSV 1987/88) (Drucksache 382/88) 359 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 374* D
39. Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (**Wertermittlungsverordnung** — WertV) (Drucksache 352/88, zu Drucksache 352/88) 370 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 370 D

<p>40. Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Bonn – gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung – (Drucksache 387/88) 359 C</p> <p>Beschluß: Kenntnisnahme 375* A</p>	<p>Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 364 D</p> <p>Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 366 B, 377* A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 366 B</p>
<p>41. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn – gemäß § 10 Abs. 2 Bundesbahngesetz – (Drucksache 430/88) 359 C</p> <p>Beschluß: Senator Wilhelm Rahlfs (Hamburg) wird vorgeschlagen . . . 375* A</p>	<p>44. Entschliebung des Bundesrates zu notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Aussiedlern und Zuwanderern in das Bundesgebiet – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 477/88) 370 D</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 370 D</p>
<p>42. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 451/88) 359 C</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 375* A</p>	<p>45. Personalien im Sekretariat des Bundesrates 371 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den erbetenen Einstellungen 371 C</p>
<p>43. Entschliebung des Bundesrates über Anhaltzahlen des Personalbedarfs in Krankenhäusern – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 458/88) 364 C</p>	<p>Nächste Sitzung 371 C</p>

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Rehlinger, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Trageser, Sozialminister

Niedersachsen:

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Dr. Krumsiek, Justizminister

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Kasper, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Engholm, Ministerpräsident

Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Simonis, Finanzministerin

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. von Wartenberg, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Neusel, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

(A)

(C)

593. Sitzung

Bonn, den 14. Oktober 1988

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Dr. Vogel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 593. Sitzung des deutschen Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Am 3. Oktober ist der Bayerische Ministerpräsident **Dr. Franz Josef Strauß gestorben**. Vor einer Woche haben wir in München von ihm Abschied genommen. Heute gedenken wir seiner hier im Bundesrat, dem er zehn Jahre angehört hat und in dem er im Geschäftsjahr 1983/1984 unser Präsident war.

B) Mit Franz Josef Strauß hat der Bundesrat seinen entschiedensten Streiter für die Eigenständigkeit der Länder verloren. Doch stets hat er das größere Ganze im Blickfeld behalten: die Geschicke der Bundesrepublik Deutschland, das Ringen um Freiheit und Einheit für alle Deutschen, die Fortentwicklung hin zu einer Europäischen Union.

Die europäische Einigung war ihm eine historische Aufgabe. Dabei entsprach es seinem Bild des künftigen Europas, wenn er bis in die jüngste Vergangenheit hinein — und mit Erfolg — für die Sicherung unseres föderalen Staatsaufbaus wirkte.

Seine Leidenschaft galt der „großen Politik“. Aber gerade die tiefe Verwurzelung in seiner bayerischen Heimat blieb Zeit seines Lebens die Quelle seiner starken politischen Ausstrahlung.

Die Trauerfeierlichkeiten haben gezeigt, welche hohe Wertschätzung Franz Josef Strauß weltweit entgegengebracht wurde.

Die Bundesrepublik Deutschland hat einen Staatsmann verloren, der die politische Entwicklung seit ihrer Gründung begleitet und maßgeblich gestaltet hat.

Der Bundesrat gedenkt mit großem Respekt der politischen Lebensleistung von Franz Josef Strauß.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu seinen Ehren von Ihren Plätzen erhoben haben.

Ich darf mich nun der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung zuwenden. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 44 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 10 und 12 von der Tagesordnung abzusetzen. Punkt 43 soll vorgezogen und im Anschluß an Punkt 14 aufgerufen werden.

Schließlich wird die Tagesordnung um einen Punkt 45 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates — ergänzt.

Gibt es zur Tagesordnung noch Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Wahl des Präsidiums.

D) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat wird heute den Präsidenten für sein 40. Geschäftsjahr wählen. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat der Bundesrat in beinahe 600 Sitzungen an der politischen Gestaltung unseres Staates mitgewirkt.

Der Bundesrat ist das Forum der Länder auf der Ebene des Bundes; er ist der Ort der **Mitwirkung** und **Mitverantwortung**, in zunehmendem Maße auch der Ort der **politischen Initiative**. 29 Gesetzesanträge und 22 Entschließungsanträge der Länder allein im ablaufenden Geschäftsjahr machen dies deutlich. Der Wille zur Mitgestaltung und Mitverantwortung zeigt sich darüber hinaus in der Mitwirkung bei Gesetzesinitiativen von Bundesrat und Bundesregierung. Insgesamt 73 Entwürfe wird der Bundesrat in diesem Geschäftsjahr im ersten Durchgang beraten haben. Er leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Bundesgesetzgebung, indem die Länder ihre Erfahrungen aus dem Gesetzesvollzug einbringen und darauf achten — ich halte das für legitim —, daß ihre Interessen genügend berücksichtigt werden.

Der Bundesrat ist dabei in der für ein Gesetzgebungsorgan **ungewöhnlichen Situation**, seine Arbeit in **knappen Fristen** erledigen zu müssen. Unser Grundgesetz schreibt dies so vor. Nicht selten werden diese knappen Fristen in der Praxis noch weiter verkürzt. Für die Arbeit des Bundesrates ist es jedoch eine entscheidende Voraussetzung, daß ihm die im Grundgesetz genannten Fristen möglichst ungeschmälert zur Verfügung stehen. Deshalb bitte ich Bundestag und Bundesregierung, die Gesetzge-

Präsident Dr. Vogel

- (A) bungsverfahren so zu planen, daß die Beratungsfristen gewahrt werden. Das dient auch der **Qualitätssicherung der Gesetzgebung**.

Die vergangenen zwölf Monate waren für den Bundesrat eine ungewöhnlich arbeitsintensive Zeit. Wohl selten hat sich der Bundesrat in einem Jahr mit so vielen, weit in die Zukunft reichenden Themen befaßt. Ich nenne die Steuerreform, die Gesundheitsreform, die Postreform. Dazu gehören aber auch z. B. die Umsetzung der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung, mit der wir uns in der letzten Sitzung befaßt haben.

Bei keinem Gesetzgebungsverfahren dieses Geschäftsjahres ist der Vermittlungsausschuß angerufen worden, noch ist es zu Streit über die Zustimmungsbedürftigkeit von Gesetzen gekommen.

Die Verteilung der Macht und Verantwortung auf Bund und Länder hat sich seit Bestehen unseres Grundgesetzes bewährt. Es hat sich gezeigt, daß das bundesstaatliche System immer wieder an die Entwicklung angepaßt werden mußte und angepaßt werden konnte. Die angemessene Verteilung der Finanzmittel ist für die Lebensfähigkeit unseres Föderalismus von entscheidender Bedeutung. Denn nur wer über finanziellen Spielraum verfügt, ist in der Lage, selbstgesetzte politische Zielvorstellungen umzusetzen. In diesem Geschäftsjahr ist der **Länderfinanzausgleich** neu geregelt worden. Doch es bleiben noch Aufgaben für die Zukunft. Bei der **Strukturhilfe des Bundes** müssen wir zu einem konsensfähigen Ergebnis kommen und bei den neuen steuerrechtlichen Maßnahmen einen Ausgleich erzielen.

(B)

Ein Ereignis von besonderer Bedeutung für den Bundesrat war die Ergänzung seiner Geschäftsordnung. Die Neugestaltung seines **Verfahrens für EG-Sachen** bildete den Schlußstein der seit 1986 laufenden intensiven Bemühungen der Länder um eine bessere, d. h. angemessenere Beteiligung an der innerstaatlichen Willensbildung für Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft. Die neu eingerichtete **EG-Kammer** hat ihre erste Bewährungsprobe bestanden. Dennoch: Das Verfahren in EG-Sachen bleibt das wichtigste Thema für die Selbstorganisation des Bundesrates und eine Herausforderung für die Länder.

Wir wollen am Aufbau und an der Gestaltung Europas mitwirken. Wir wollen den **Föderalismus in Europa einbringen**. Ich bin davon überzeugt: Die Europäische Union wird eine föderalistische Union sein. Ich habe das auch bei meinen Besuchen im Ausland, insbesondere in Österreich und der Schweiz, in Reden und Ansprachen deutlich gemacht.

Beim Gedenken an die **erste Sitzung des Parlamentarischen Rates** hier in diesem Saal am 1. September 1948, an die **Rittersturz-Konferenz** in Koblenz sowie an den **Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee** ist jedesmal deutlich geworden: Die Bundesrepublik Deutschland ist das Werk der Länder. Ich gehe davon aus: Auch aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Bundesrepublik im kommenden Jahr wird die Rolle der Länder vor und seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland sichtbar werden.

Der Bundesrat hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Politik der Bundesrepublik Deutsch-

land mitgestaltet und mitverantwortet. Er hat seine Arbeit am Grundgesetz und der darin verankerten Wertordnung orientiert und damit seinen Beitrag zum Grundkonsens in der Politik unseres Landes geleistet. Ihm nach der Präsidentschaft im Jahre 1976/77 in diesem Jahr ein zweites Mal vorzustehen, war mir eine besondere Ehre, und ich danke für die kollegiale Zusammenarbeit in diesem Hause. Es war mir eine Freude, dies für ein Jahr tun zu dürfen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1988 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Björn Engholm, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte deshalb den Herrn Schriftführer, die Länder aufzurufen.

Dr. Vorndran (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank!

Danach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Björn Engholm für das Geschäftsjahr 1988/89 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

(Beifall)

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Engholm (Schleswig-Holstein): Ich nehme die Wahl an, Herr Präsident.

Präsident Dr. Vogel: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Engholm, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Wir kommen nun zur **Wahl des Vizepräsidenten**. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zu Wahl vor: zum Ersten Vizepräsidenten den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum Zweiten Vizepräsidenten den Ministerpräsidenten des Saarlandes, zum Dritten Vizepräsidenten den Präsidenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg.

Präsident Dr. Vogel

(A) Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die **Vorschläge sind einstimmig angenommen.**

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften.

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der EG-Kammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Frau Minister Marianne Tidick (Schleswig-Holstein) zur Vorsitzenden, Herrn Staatsminister Albrecht Martin (Rheinland-Pfalz) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Minister Dr. Ottokar Hahn (Saarland) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Senator Horst Gobrecht (Hamburg) zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften für das Geschäftsjahr 1988/89 zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig.

3) Damit sind die Vorsitzende der EG-Kammer und ihre Stellvertreter **einstimmig gewählt.**

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 448/88)

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 448/88 ein Antrag des Präsidiums vor. Ich rufe diese Drucksache zur Abstimmung auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit ist **einstimmig so beschlossen.**

Ich nehme an, daß auch der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung bekunden wollte.

(Heiterkeit)

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1988/89 Herrn Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) als Schriftführer wiederzuwählen. Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind die beiden Schriftführer **einstimmig gewählt.**

Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1988**) (Drucksache 450/88)

(C) Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Ein hiervon abweichender Landesantrag liegt nicht vor.

Danach darf ich feststellen, daß der Bundesrat zum Nachtragshaushaltsgesetz 1988 einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht gestellt hat.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die im **Umdruck 9/88** **) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6 bis 8, 17 bis 20, 22, 23, 26, 27, 33 bis 38, 40 bis 42.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit.**

Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer **Altersgrenze für die Zulassung zur kassenärztlichen Versorgung** — Antrag der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Saarland — (Drucksache 213/88)

Herr Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen) hat dazu ums Wort gebeten. (D)

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor der Sommerpause über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Gesundheitsreform intensiv diskutiert. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß ich — unabhängig von allen anderen Einschätzungen — ein wichtiges Element einer jeden Gesundheitsreform, wenn sie diesen Namen verdienen will, vermisste: die auch von der Bundesregierung ursprünglich erwogene Einführung einer Altersgrenze für die kassenärztliche Zulassung.

Die Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Saarland haben für diesen wichtigen Teilbereich eine Gesetzesinitiative ergriffen, nicht — wie es in den Beratungen der Ausschüsse anklang — als Alternative zur Gesundheitsreform, sondern als — ich zitiere das Vorblatt unseres Gesetzentwurfs — „ein unverzichtbares Element einer wirksamen Strukturreform im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung“.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist als **Kostenenkußmaßnahme** dringend geboten. Alle Experten, alle Verbände und alle Parteien sind sich darin einig, daß die Zahl der Kassenärzte begrenzt werden muß. Ein weiterer Anstieg kassenärztlicher Zulassungen, wie wir ihn in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, nämlich von Dezember 1981 bis Dezember 1987 von 57 000 auf 67 000, ist nicht zu ver-

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **kraften.** Wir wissen, daß der Wettbewerb zu vieler Ärzte die Gesundheitskosten in die Höhe schnellen läßt. Wenn es nicht gelingt, die Zahl der kassenärztlichen Zulassungen zu begrenzen, bleibt trotz aller Bemühungen um Kostendämpfung die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens bedroht. Ich habe das schon in meiner Einbringungsrede am 20. Mai 1988 ausführlich belegt.

Aber auch aus Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen dürfen wir nicht untätig bleiben. Schon heute sind mehr als 6 000 junge Ärzte arbeitslos gemeldet. Ihre tatsächliche Zahl wird auf das Doppelte geschätzt, und sie wird weiter ansteigen. In den letzten Jahren haben in der Bundesrepublik jedes Jahr fast 10 000 Studenten ihr medizinisches Staatsexamen abgelegt.

Auf der anderen Seite sind etwa 10% der zugelassenen Ärzte über 65 Jahre alt. Rein rechnerisch entspricht das der Zahl der arbeitslos gemeldeten Ärzte.

Gegenüber möglichen Alternativen, wie sie auch in der Ausschlußberatung genannt worden sind, ist die in unserer Gesetzesinitiative vorgeschlagene Einführung einer Altersgrenze für die kassenärztliche Zulassung die Maßnahme, die für den betroffenen Personenkreis am wenigsten einschneidend wirkt.

- (B) Nicht nur aus sozialen, sondern auch aus verfassungsrechtlichen Gründen halte ich es deshalb für geboten, dieses Mittel vor anderen, wie z. B. einer allgemeinen Zulassungsbeschränkung für Berufsanfänger, einzusetzen. Bei Erreichen der Altersgrenze hat die ganz überwiegende Zahl der Ärzte die Möglichkeit gehabt, sich eine nach allgemeinen Maßstäben üppige Altersversorgung zu schaffen. Für die gleichwohl denkbaren Fälle einer unzureichenden Altersversorgung sieht unser Gesetzentwurf **Ausnahmeregelungen** vor.

Außerdem haben gerade ältere niedergelassene Ärzte einen Stamm von **Privatpatienten**, so daß sie ihre ärztliche Tätigkeit, wenn auch eingeschränkt, fortführen können. Von einem Berufsverbot kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Berufsanfänger sind dagegen zwingend auf die kassenärztliche Zulassung angewiesen, wenn sie sich niederlassen wollen.

Wenn ich die Beratung im Ausschluß richtig verstanden habe, werden unsere Argumente zur Einführung einer Altersgrenze für die kassenärztliche Zulassung nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die **Gegenargumente**, die dort vorgetragen wurden, können mich aber nicht überzeugen.

Da ist zuerst und vor allem das Argument, die Einführung einer Altersgrenze sei ein Fremdkörper im Bereich der freien Berufe; Ärzte würden dann nicht mehr als Freiberufler behandelt, sondern wie Angestellte im Gesundheitswesen.

Hier wird ein ganz wichtiger Tatbestand übersehen: Die kassenärztliche Tätigkeit entspricht längst nicht mehr dem **Idealbild des freien Berufs**, wie es etwa Architekten oder auch Ärzte, die ausschließlich privat abrechnen, verkörpern. Durch die Einbindung des Kassenarztes in das öffentlich-rechtliche System

der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser einen erheblichen Teil der Freiheiten verloren, die den Begriff des „freien Berufs“ ausmachen. Das **Bundesverfassungsgericht** hat daher auch **Zweifel** daran geäußert, ob diese Tätigkeit überhaupt noch ein „freier Beruf“ ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat diesem Zweifel aber einen Satz hinzugefügt, der dem Argument eines Verstoßes gegen Prinzipien der Freiberuflichkeit den Boden entzieht. Ich habe diesen Satz bereits in meiner Einführungsrede zitiert, möchte ihn aber wiederholen, nachdem dieses Argument in den Ausschlußberatungen eine große Rolle gespielt hat. Das Bundesverfassungsgericht sagt:

Selbst wenn ein Beruf unstreitig zu den freien Berufen gehört, lassen sich daraus präzise normative Wirkungen für seine Behandlung im Recht nicht ableiten, namentlich nicht in dem Sinne, daß den Angehörigen des Berufs grundsätzlich und von vornherein ein irgendwie bestimmbarer erhöhter Anspruch auf Freiheit vor gesetzgeberischen Eingriffen rechtlich verbürgt ist.

Als zweites Gegenargument ist auf das **Arzt-Patient-Verhältnis** hingewiesen worden. Bei Annahme des Gesetzesantrages würde dem Patienten der vertraute Arzt weggenommen.

Ich kann dem nicht folgen. Niemandem kann garantiert werden, daß ihm sein Arzt, solange er ihn braucht, zur Seite steht. Das ist auch ohne eine Altersgrenze für die kassenärztliche Zulassung so; denn alle Menschen sind sterblich, und fast alle Kassenärzte geben im hohen Alter – aus meiner Sicht leider zu spät – ihre Praxis ohnehin auf.

Das dritte Gegenargument lautet, die Einführung einer Altersgrenze könne in ländlichen Räumen zu **Versorgungsproblemen** führen. Ich fürchte, hier hat jemand unseren Gesetzentwurf nicht richtig gelesen. Im Entwurf ist nämlich ausdrücklich vorgesehen, daß die Beendigung der Zulassung hinausgeschoben werden kann, wenn eine ausreichende Versorgung der Versicherten im Planungsbereich gefährdet ist.

Ich meine, der Austausch der Argumente hat gezeigt, daß die besseren Gründe für unsere Gesetzesinitiative sprechen. Da gesetzgeberisches Handeln dringend notwendig ist, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Lassen Sie mich dem ein Letztes hinzufügen: Hier kann zum einen ein Stück **Kostendämpfung** betrieben werden, ohne immer wieder die Patienten zu belasten, wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung leider nur noch vorsieht. Zum anderen würde man auch hier der **jungen Generation** entgegenkommen. Es ist doch unerträglich, daß man in Sonntagsreden immer für die junge Generation das Wort ergreift und, wenn montags gehandelt wird, gegen junge Menschen entschieden wird. Hier können auch Plätze für junge Ärzte freigemacht werden.

Wer diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, muß sich darüber im klaren sein, daß er auch gegen die junge Generation entscheidet.

(A) **Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Minister Heinemann! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung lasse ich in positiver Form über die Einbringung abstimmen.

Wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 405/88).

Erklärungen zu Protokoll*) geben ab: Herr **Senator Rehlinger** (Berlin) und Herr **Bundesminister Engelhard** für die Bundesregierung. — Wird darüber hinaus das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 405/1/88 vor. Wir stimmen zunächst über die Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses und dann über die Einbringung ab.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 der Ausschußempfehlungen auf. — Das ist die Mehrheit.

B) Wer nunmehr dafür ist, **den Gesetzentwurf nach Maßgabe des soeben gefaßten Beschlusses** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist also so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines **Rechtspflege-Vereinfachungsgesetzes** (Drucksache 400/88).

Herr Bundesminister Engelhard hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte schön, Herr Minister!

Engelhard, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Geschäftsanfall und die Arbeitsbelastung der Zivilgerichte sind ein Problem, das uns vor fast unlösbare Aufgaben stellt. Denn seit 1980 hat die Zahl der erstinstanzlichen Zivilsachen um mehr als 30% zugenommen, die Zahl der Berufungen um 40%. Dem kann durch personelle Verstärkung nicht begegnet werden. Der Gesetzgeber hat besonders in den 70er Jahren bereits viel getan, um die Verfahrensdauer zu verkürzen, das Verfahrensrecht zeitgerechter zu gestalten und die Gerichte dadurch zu entlasten.

Unser Problem besteht darin, daß wir das Verfahren nicht beliebig weiter vereinfachen können, weil der Schutz des rechtsuchenden Bürgers dies verbietet. Insbesondere dürfen wir die Rechtsmittel dort nicht beschneiden, wo sie in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zur Wahrung der **Einheitlichkeit der Rechtspre-**

chung oder zum Schutz der Belange der Streitparteien (C) erforderlich sind.

Die Bundesregierung sieht die hier angedeuteten Gefahren für den Rechtsschutz. Sie hat deshalb die von den Ländern gewünschte **Erhöhung der Wertgrenzen** für die Zuständigkeit des Amtsgerichts und für die Berufungs- und Beschwerdesumme nicht vorgeschlagen. Damit soll freilich noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Mittel- und längerfristig müssen wir vielmehr Lösungen erarbeiten, die auf dem eingeschlagenen Weg nachhaltig weiterführen.

Strukturelle Änderungen dürfen dabei nicht ausgeklammert werden. Sie bedürfen aber der soliden rechtstatsächlichen und rechtssystematischen Vorarbeit. Die erforderlichen Untersuchungen sind zum Teil schon weit fortgeschritten oder werden jetzt eingeleitet. Das gilt u. a. für den **Einsatz des Einzelrichters**, für das **System der Rechtsmittel** und für die **Bagatellstreitigkeiten.**

So gesehen, ist der Entwurf des Rechtspflege-Vereinfachungsgesetzes erst ein Beginn. Er ist in enger Abstimmung mit den Ländern und der Praxis erarbeitet worden. Zum Teil enthält er Maßnahmen, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode vorgesehen waren, aber damals nicht mehr Gesetz geworden sind. Darüber hinaus schlägt er in weiteren Bereichen aber auch Erleichterungen vor und betritt hier durchaus auch Neuland.

Ich möchte nur einige besonders wichtige Punkte hier hervorheben: In Zukunft soll öfter als bisher ohne mündliche Verhandlung entschieden werden. Neue Wege werden mit dem **selbständigen Beweisverfahren** (D) beschränkt. Es wird Beweisaufnahmen vor dem eigentlichen Streitverfahren erlauben und die außergerichtliche Streitbeilegung erleichtern. Auch im übrigen soll das **Beweisrecht zweckmäßiger** gestaltet werden. Die Revisionssumme soll der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt und die Beschwerdemöglichkeit begrenzt werden.

In Verfahren über **Wohnungseigentum** sind Erleichterungen vorgesehen, soweit sich aus der Vielzahl der Beteiligten Schwierigkeiten ergeben. Der Gerichtsvollzieher soll seine Kenntnisse über Forderungen des Schuldners gegen Dritte künftig nach § 806 a der Zivilprozessordnung an den Gläubiger weitergeben können. Änderungen im Gerichtsverfassungsrecht sollen für einen ausgewogenen Einsatz des Einzelrichters sorgen.

Den vom Bundesrat zu erwartenden Vorschlägen kann ich zu einem Teil schon jetzt zustimmen. Im übrigen werden sie von der Bundesregierung sorgfältig geprüft werden.

Meine Damen und Herren, es kommt nun darauf an, durch eine möglichst enge Zusammenarbeit aller Beteiligten noch bestehende Meinungsunterschiede zu überwinden. Nur so können unsere gemeinsamen Bemühungen um eine wirksame Entlastung der Gerichte letztendlich zum Erfolg führen.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Vorndran (Freistaat Bayern).

*) Anlagen 3 und 4

(A) **Dr. Vorndran** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der heutigen Sitzung sollte auch der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern — Sie finden ihn unter Tagesordnungspunkt 12 — behandelt werden, der auf eine Ergänzung des vorliegenden Entwurfs abzielt, den der Herr Bundesjustizminister soeben begründet hat.

Bayern hat jedoch darum gebeten, diesen Entwurf abzusetzen und auf die nächste Sitzung zu verschieben, damit auch den übrigen Ländern genügend Zeit bleibt, eine Mit Antragstellung herbeizuführen. Wir wollen durch ein solches Zeichen der Gemeinsamkeit zum Ausdruck bringen, welche Bedeutung die Länder, die in erster Linie die **Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Zivilgerichtsbarkeit** tragen, diesen gesetzgeberischen Betreibungen beimessen.

Bei den Beratungen im Rahmen der **Justizministerkonferenz** vor vierzehn Tagen bestand Einigkeit zwischen allen Ländern darüber, daß wirksame, über den vorliegenden Entwurf hinausgehende Maßnahmen zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit, insbesondere zur **Eindämmung der Rechtsmittelflut**, erforderlich sind, weil eben anders nicht mehr gewährleistet werden kann, daß der Bürger auch in Zukunft in vertretbarer Zeit zu seinem Recht kommt. Wenn auch in Einzelheiten noch unterschiedliche Vorstellungen bestanden, so ließ sich doch ein Katalog von Mindestanforderungen zusammenstellen, der von fast allen Ländern mitgetragen werden kann. Das sollte auch in Gestalt eines gemeinsamen Antrages einen sinnfälligen Ausdruck finden.

(B) Meine Damen und Herren, der Bundesgesetzgeber ist nun aufgefordert, daraus Konsequenzen zu ziehen und baldmöglichst nicht nur die Vorschläge dieses vorliegenden Gesetzentwurfs, sondern auch die weitergehenden Vorschläge der Länder, die wir dann hoffentlich in der nächsten Sitzung beschließen können, in die Tat umzusetzen.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, daß hier eine völlig unzureichende Antwort auf die dringliche Forderung der Länder nach einer Entlastung der Zivilgerichte gegeben wird.

Der einzig wirklich beachtliche Entlastungseffekt wird nur für den **Bundesgerichtshof** mit einer deutlichen Anhebung der Revisionssumme von 40 000 auf 60 000 DM erreicht. Die übrigen Regelungen sind zwar sehr zu begrüßen, da sie der Verfahrenserleichterung dienen. Eine durchgreifende Entlastungswirkung werden sie aber wohl nicht auslösen. Darin sind sich praktisch alle Betroffenen einig: die Richterschaft und ihr Berufsverband ebenso wie die für die Instanzgerichte verantwortlichen Landesminister.

Die Bundesregierung — das ist hier soeben noch einmal vorgetragen worden — hat strukturelle Maßnahmen, wie eine **Erhöhung der Streitwertgrenze** und eine **Anhebung der Rechtsmittelsummen für Be-**

rufungs- und Beschwerdeverfahren, jedenfalls bisher (C) ausgeklammert. Sie lehnt diese aus nordrhein-westfälischer Sicht unumgänglich notwendigen Eingriffe in das System des Verfahrens- und Gerichtsverfassungsrechts ab. Die Verweigerung einer solchen Entlastungsmaßnahme ist aber nach unserer Auffassung kurzsichtig; denn gerade eine gut funktionierende Zivilrechtspflege ist eine wesentliche Grundlage der sozialen Marktwirtschaft und der Stabilität unseres Gesellschaftssystems.

Der Bundesjustizminister hat hier noch einmal vorgetragen, wie außerordentlich hoch der Geschäftsanfall in der Zivilgerichtsbarkeit in den Jahren seit 1980 gewesen ist. Ich meine, wir müßten dem mit einer Veränderung der Streitwertgrenzen Rechnung tragen. Herr Bundesjustizminister, Sie wissen: Doppelt gibt, wer schnell gibt. Hier kann man nicht ankündigen, daß weitere Novellierungen folgen werden, sondern hier muß schon jetzt gesagt werden, was beabsichtigt ist.

Die Justizminister und Justizsenatoren haben inzwischen weitergehende Entlastungsmaßnahmen erarbeitet. Diese sind bei uns durchaus streitig gewesen. Wir meinen aber, daß die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte von jetzt 5 000 auf mindestens 6 000 DM angehoben werden sollte. Die Berufungssumme sollte von 700 auf 1 500 DM angehoben und die Beschwerdesumme von 100 auf 200 DM verdoppelt werden. Das amtsgerichtliche Verfahren bei Streitwerten unter 500 DM sollte ebenfalls vereinfacht werden.

Wir sehen in einer **Anhebung solcher Streitwertgrenzen** keine Beschneidung des Rechtsschutzes. (D) Herr Bundesjustizminister, wenn man nur auf 6 000 DM anhebt, liegt man damit unter dem Wert eines Gebrauchtwagens. Ich meine, unsere Amtsrichter sind als Einzelrichter durchaus in der Lage, gute, ausgewogene Urteile mit hervorragender Rechtsqualität auch bei höheren Streitwerten zu fällen.

Wir werden darüber offensichtlich in der nächsten Sitzung des Bundesrates hier erneut beraten. Wir meinen, daß diese **strukturellen Veränderungen unerlässlich** sind. Ich hatte in Nordrhein-Westfalen eine Kommission eingesetzt, die sogar zu dem Ergebnis gekommen ist, die Streitwertgrenze auf 10 000 DM anzuheben. Wir werden darüber sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutieren müssen. Nordrhein-Westfalen wird dann weitere Änderungsanträge stellen.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Minister! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ihnen liegen zur Abstimmung die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 400/1/88 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffern 2 bis 4, 6, 7, 9 und 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Präsident Dr. Vogel

- A) Ziffer 13! – Minderheit.
Ziffer 14! – Mehrheit.
Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Entschließung des Bundesrates zu **Besoldungsstrukturmaßnahmen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 439/88).

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels.

Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag will in das ihm zur Beratung vorliegende Besoldungsanpassungsgesetz 1988 einige strukturelle Besoldungsmaßnahmen aufnehmen. Eine davon soll die **Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung** sein. Zum 1. Januar 1989 soll die Absenkung für die Beamten des gehobenen Dienstes mit einem Eingangsamt in Besoldungsgruppe A 9 oder A 10 und zum 1. Januar 1990 für die Beamten des höheren Dienstes aufgehoben werden. Auch die Bundesregierung hat am 12. Oktober 1988 beschlossen, dies dem Bundestag im Rahmen des Strukturberichts vorzuschlagen. Die Regelung würde bedeuten, daß die Lehrer, soweit sie zum gehobenen Dienst gehören und ihr Eingangsamt in der Besoldungsgruppe A 11 oder höher ist, also ein Teil der Fachlehrer, die Lehrer an Grund- und Hauptschulen, die Realschullehrer und zum Teil auch die Sonderschullehrer, von dieser Maßnahme ausgeschlossen wären.

Die Absenkung der Eingangsbesoldung ist zum 1. Januar 1984 für alle Beamten des gehobenen und höheren Dienstes, also für Lehrer aller Laufbahnen, eingeführt worden. Diese Maßnahme war seinerzeit erforderlich, um die schwierige Haushaltslage zu konsolidieren. Sie war von vornherein nur als eine vorübergehende Maßnahme und nicht als Dauerregelung verstanden worden. Nur unter dieser Voraussetzung hat Bayern dieser Regelung seinerzeit zugestimmt.

Wir sind daher der Auffassung, daß die Rücknahme der Regelung genauso wie die Einführung **alle betroffenen Beamten erfassen** muß. Dabei ist es erst in zweiter Linie von Bedeutung, wie die Rücknahme durchgeführt wird. Entscheidend ist, daß die Maßnahme für alle betroffenen Beamten gilt. Es ist aus bayerischer Sicht nicht hinnehmbar, wenn von einer Berufsgruppe nur ein Teil erfaßt werden soll, nämlich die Fachlehrer mit Eingangsamt in Besoldungsgruppe A 9 oder A 10 ab 1989, die Lehrer des höheren Dienstes ab 1990, und ein anderer Teil ausgeschlossen bleiben soll, nämlich die Lehrer des gehobenen Dienstes mit Eingangsamt in Besoldungsgruppe A 11 und höher.

Für eine solche Unterscheidung gibt es keine sachliche Begründung. Finanzielle Gründe sollten insoweit nicht maßgebend sein. Verbietet es die Haushaltslage, die Maßnahme, wie vorgesehen, in zwei Schritten durchzuführen, bestünde die Möglichkeit zu einer anderen Regelung. Hier gäbe es Spielraum,

nicht aber in der Frage, wer überhaupt berücksichtigt werden soll. (C)

Im Hinblick auf den Stand des Gesetzgebungsverfahrens beim Anpassungsgesetz hätte der Bundesrat nur noch im zweiten Durchgang die Möglichkeit, zu einer Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung unter Ausschluß eines Teiles der Lehrer Stellung zu nehmen. Ist die Mehrheit der Länder dafür, die Lehrer uneingeschränkt einzubeziehen, verbliebe nur die Möglichkeit, entweder den Vermittlungsausschuß anzurufen oder in einem weiteren, eigenen Gesetzgebungsverfahren eine eigenständige Regelung für die ausgeschlossenen Lehrer zu treffen. Beides wäre nicht gut.

Der Bundesrat sollte daher von vornherein seine Auffassung zum Ausdruck bringen, daß er eine **Einbeziehung aller Lehrer** in die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung wünscht. Der Deutsche Bundestag könnte dann eine entsprechende Regelung treffen. Diesem Ziel dient der von Bayern eingebrachte Entschließungsantrag.

Der Vorschlag in dem Antrag, die Lehrer des gehobenen Dienstes mit Eingangsamt in Besoldungsgruppe A 11 und höher in die zweite Stufe der Absenkung einzubeziehen, folgt der jetzigen Regelung in § 19a des Bundesbesoldungsgesetzes. Hier sind hinsichtlich des Zeitraumes der Absenkung alle Beamten des gehobenen Dienstes mit Eingangsamt in Besoldungsgruppe A 11 und höher, also auch die entsprechenden Lehrer des gehobenen Dienstes, mit den Beamten des höheren Dienstes zu einer Gruppe zusammengefaßt. Es liegt nahe, auch bei der Rücknahme von dieser Gruppeneinteilung auszugehen. (D)

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr von Waldenfels!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Jürgens (Niedersachsen).

Jürgens (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen schließt sich im Kern dem Anliegen Bayerns an, daß die Lehrer besoldungsmäßig nicht anders als die übrigen Beamten behandelt werden sollten. Allerdings – und hier unterscheiden wir uns von Bayern – vertritt die Niedersächsische Landesregierung die Auffassung, daß kein Grund ersichtlich ist, die Absenkung der Eingangsbesoldung jetzt rückgängig zu machen. Für uns war dies nie ein rein fiskalisches Thema, das von der Frage leerer oder voller Kassen abhängig war, sondern stets auch ein strukturelles. Die Situation hat sich insoweit nicht geändert. Zu einer Korrektur besteht kein Anlaß.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die gleiche Auffassung wie wir und hat deshalb einen dies klarstellenden Antrag gestellt, den wir unterstützen werden.

Präsident Dr. Vogel: Ich bedanke mich, Herr Minister.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Senator Gobrecht** (Hamburg) abgegeben.

*) Anlage 5

Präsident Dr. Vogel

(A) Herr Minister Einert, Sie bitten ums Wort?

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Ja!)

— Bitte!

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ursprünglich hatten wir es mit einem bayerischen Antrag zu tun, der in seinen Grundzügen sozusagen mit der überholenden Kausalität ausgestattet war, nämlich daß der Bundesrat zur Frage der Lehrerbesoldung in Unkenntnis dessen, was Bundeskabinett und Bundestag zum Besoldungsrecht für den allgemeinen öffentlichen Dienst demnächst möglicherweise oder wahrscheinlich beschließen würden, bereits einen Beschluß fassen sollte.

Dagegen hätte ich wirklich auch inhaltlich erhebliche Bedenken; denn so etwas sollte man in der Politik in Anbetracht dessen, daß man gar nicht weiß, was beschlossen wird, eigentlich nicht tun, nämlich bereits eine Strophe des nächsten Liedes anzustimmen, bevor man weiß, welche Melodie zu singen ist.

Nun ist die Sache insoweit etwas konkreter geworden, als Hamburg einen Antrag gestellt hat, der beinhaltet, die gesamte Absenkung nicht wieder rückgängig zu machen. Diesem Antrag werden wir uns anschließen. Nordrhein-Westfalen meint, daß es angesichts der gegenwärtigen politischen und finanziellen Situation vor allen Dingen von Länderhaushalten nicht angemessen wäre, diese damals — insoweit stimme ich dem Kollegen von Waldenfels durchaus zu — zeitlich begrenzte Absenkung jetzt wieder aufzuheben. Die Haushalte vor allem der Länder geben das nicht her. Ich sehe aber durchaus, daß auch ein gewisser **Anspruch auf Gleichbehandlung** besteht.

Ich will Ihnen aus der Sicht Nordrhein-Westfalens einmal eine Vorstellung von den Dimensionen geben. Die Absenkung oder Nichtabsenkung für den allgemeinen Verwaltungsbereich bedeutet für das Land Nordrhein-Westfalen eine Größenordnung von jährlich zwischen 8 und 10 Millionen DM. Das gleiche für den Bereich der Lehrer bedeutet für das Land Nordrhein-Westfalen eine finanzielle Dimension von 60 Millionen DM jährlich.

Zum Lehrerbereich kann ich mich erst dann definitiv erklären, wenn wir über diesen Punkt zu entscheiden haben, wenn nämlich der Gesetzesbeschluß des Bundestages hier vorliegt.

Deshalb werden wir zum ersten Satz des hamburgischen Antrages ja sagen. Zu dem Vorratsbeschluß erkläre ich hiermit, daß sich Nordrhein-Westfalen der Stimme enthält.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Minister!

Wir können zur Abstimmung kommen; denn ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Ich bitte, die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 439/1/88 sowie zwei Anträge Hamburgs in den Drucksachen 439/2 und 3/88 zugrunde zu legen.

Ich lasse zuerst über den Antrag Hamburgs in Drucksache 439/2/88 abstimmen. Wir haben Einverständnis darüber erzielt, über diesen Antrag absatzweise abzustimmen. Ich rufe daher aus dem Antrag Hamburgs zunächst den Absatz 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Absatz 2 des Antrags Hamburgs nimmt Satz 1 des zugrundeliegenden Antrags Bayerns auf und ist mit ihm identisch. Wer stimmt hier zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung angenommen**. Alle anderen Anträge sind damit erledigt.

Meine Damen und Herren, der **Ausschuß für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben des Landtags des Saarlandes** hat auf der Zuschauertribüne Platz genommen. Ich möchte seine Mitglieder begrüßen, insbesondere den Vorsitzenden, den früheren Minister Dr. Wicklmayr, der diesem Hause 14 Jahre lang — eine Weile auch als Bevollmächtigter des Saarlandes — angehört hat.

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 43 auf:

Entschließung des Bundesrates über **Anhaltzahlen des Personalbedarfs in Krankenhäusern** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 458/88).

Frau Senator Dr. Rüdiger (Bremen) hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Quer durch die Republik spitzt sich in deutschen Krankenhäusern die Personalsituation, insbesondere im Pflegebereich, immer mehr zu. Die Zahl der Krankenanstalten wächst, in denen schon ganze Stationen haben schließen müssen, weil Stellen für Pflegepersonal fehlen und weil es nicht genügend Schwestern und Pfleger gibt. Mit dem aufsehenerregenden Hilferuf „Pflegernotstand in den Krankenhäusern!“ haben Gewerkschaften und Berufsverbände des medizinischen Pflegepersonals in den letzten Wochen nachdrücklich auf die tatsächliche Misere aufmerksam gemacht.

Eine Hauptursache dafür ist, daß für die **Berechnung des Personalbedarfs** nach wie vor die veralteten Anhaltzahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft aus dem Jahre 1969 zugrunde gelegt werden. In diesen 20 Jahren hat sich der Klinikalltag aber ganz entscheidend verändert. Zum einen ist die **Verweildauer der Patienten** in den Krankenhäusern deutlich **zurückgegangen**. Ein Blinddarm-Operierter, der früher 14 Tage im Krankenhaus verbracht hat, ist heute nach einer Woche bereits wieder entlassen. Das haben wir alle gewollt. Aber für die Krankenschwestern und -pfleger bedeutet das: Sobald die Pflege weniger aufwendig und weniger zeitintensiv ist, werden die Patienten entlassen. Frischoperierte werden in die Betten gelegt und verlangen erneut nach intensiver Betreuung.

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

(A) Hinzu kommt eine zusätzliche **quantitative Veränderung**. In den heute vorhandenen 670 000 Krankenhausbetten — das sind 50 000 weniger als noch vor zehn Jahren — werden zwölf Millionen Patienten im Jahr versorgt, fünf Millionen mehr als 1960. Das heißt: In immer weniger Betten werden also immer mehr Patienten mit einem größeren medizinischen und pflegerischen Aufwand behandelt. Das erhöht die **Belastung des Personals** und ist eine Ursache für hohe Fehlzeiten in den Kliniken. Auf Intensiv- und Onkologischen Stationen fehlt, statistisch gesehen, fast jede vierte Pflegekraft wegen Krankheit — so der Deutsche Berufsverband für Krankenpflege.

Zweitens, **Diagnose und Therapie** haben in den vergangenen Jahren erhebliche und erfreuliche **Fortschritte** aufzuweisen. Ich möchte als charakteristische Beispiele für diese Entwicklung nur einige Bereiche nennen, etwa die Heilungschancen für an Leukämie erkrankte Kinder — dank einer sehr aggressiven, sehr langwierigen, sehr belastenden Therapie —, die wiedergewonnene Lebensqualität von organkranken Patienten nach Transplantationen oder die Heilungserfolge beim Grauen Star.

Diese Beispiele belegen die beeindruckende Therapieausweitung aufgrund moderner diagnostischer Möglichkeiten und des Einsatzes neuer Medizintechnik. In Krankenhäusern der Maximalversorgung, in denen vor allem Schwerstkranke zu versorgen sind, werden auch durch diese qualitativen Entwicklungen an Schwestern und Pfleger höchste Ansprüche gestellt. Fehlt es dann auch noch an Personal, ergeben sich extreme Belastungssituationen, die sich zu Lasten der Patienten und Pflegekräfte auswirken und ebenfalls Ursache für hohe **Fehlzeiten** und große **Fluktuation der Pflegekräfte** sind.

B) Hinzu kommt ein Drittes. Die **Lebensdauer** der Menschen in den Industrienationen nimmt kontinuierlich zu. Schon ab 1990 wird sich das Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen umkehren. Im Jahr 2000 wird der Anteil der unter 20jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 20 % sinken, die Zahl der über 60jährigen dagegen auf 24 % ansteigen.

Viele ältere Menschen verdanken ihr Weiterleben modernen Behandlungsmethoden im Krankenhaus. Fast die Hälfte aller Pflegetage in den Kliniken entfällt mittlerweile bereits auf Patienten, die über 60 Jahre alt sind. Auch diese Entwicklung fordert das Pflegepersonal.

Mit einfachen Pflegetätigkeiten, wie Bettenmachen, Fiebermessen und Tablettenverteilen, ist es nicht mehr getan. Schwerkranke brauchen intensive Pflege und — auch gerade wegen des Einsatzes modernster medizinischer Technik — verstärkte menschliche Zuwendung.

Kein Wunder, daß angesichts dieser vielfältigen Entwicklungen in unseren Krankenhäusern Personalbemessungen, die sich an längst vergangenen Gegebenheiten orientieren, mehr als unzureichend, ja, geradezu unverantwortlich sind. Und: Kein Wunder, daß quer durch die Republik zwei Forderungen immer lauter gestellt werden, nämlich endlich mehr Personal zur Verfügung zu stellen und es auch besser zu bezahlen. Richtet sich die zweite Forderung an die Tarifparteien, so sind auch wir im Bundesrat zuständig und

mitverantwortlich für die erste. Diese erste Forderung nach Durchsetzung einer **besseren Personalbemessung** würde gerade dazu beitragen, die Probleme um einen in jenen Regionen unserer Republik zu lösen, in denen schon heute Pflegekräfte für vorhandene Stellen — wegen der hohen Fluktuation aus dem Beruf aufgrund zu großer Überlastung — fehlen; sie würde aber auch gleichzeitig dort helfen, wo — wie z. B. im Bundesland Bremen — noch ausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen, diese aber wegen fehlender Stellen trotz vorhandenen Bedarfs nicht eingestellt werden können. Beiden Problemen ist durch eine verbesserte Personalbemessung beizukommen. Auch deshalb ist es dringend erforderlich, endlich die aus dem Jahre 1969 stammenden Anhaltszahlen zu verändern.

Nun haben die Auseinandersetzungen um diese Anhaltszahlen in den Krankenhäusern ja mittlerweile schon eine lange Geschichte, ohne daß es bis heute zu einem Ergebnis gekommen wäre. Seit Mitte der 70er Jahre haben die **Deutsche Krankenhausgesellschaft** und die sieben **Bundesverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung** immer wieder versucht, den ihnen gesetzlich zugewiesenen Auftrag zu erfüllen und gemeinsame **Empfehlungen nach § 19 KHG** zu erarbeiten. Nach langjährigen Verhandlungen haben sie schließlich in der **Konzertierten Aktion** am 17. November 1986 übereinstimmend erklärt, daß die Gegensätze unüberbrückbar und entsprechende Empfehlungen nicht zustande gekommen seien. Wer aber nun erwartet hatte, daß die Bundesregierung ihren gesetzlichen Pflichten nach § 19 Abs. 2 KHG nachkommen werde, um auf dem Verordnungsweg Maßstäbe und Grundsätze für die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser festzulegen, der hat sich gründlich geirrt.

Zwei Jahre sind inzwischen verstrichen, ohne daß etwas Greifbares und für die Krankenhäuser Hilfreiches veranlaßt worden ist. Dabei hat sich das Bundesarbeitsministerium folgenden Ausweges bedient: Es hat den nun schon über zehn Jahre andauernden Verhandlungen die Qualität eines „Stadiums von Vorüberlegungen“ zugemessen, sie also zu Nichtverhandlungen erklärt, um so dem Zugzwang des § 19 Abs. 2 KHG zu entgehen und nicht als Verordnungsgeber tätig werden zu müssen.

Negativ von dieser Entwicklung betroffen sind sämtliche **somatischen Krankenhausdisziplinen** — und bis vor wenigen Tagen auch die **Psychiatrie**. Aber selbst für diesen Bereich, in dem — wie auch bezüglich der Anrechnung der Pflegeschüler und Pflegeschülerinnen — der aufgrund fehlenden Personals entstandene Druck so brisant geworden ist, daß sich das **Bundesarbeitsministerium** mit Schreiben vom 28. September dieses Jahres zum Eingeständnis des Scheiterns der Verhandlungen und zur Annahme seiner Funktion als Verordnungsgeber veranlaßt sehen mußte, steht zu befürchten, daß es zu weiteren unangemessenen zeitlichen Verzögerungen kommt. Denn in diesem Brief an die Spitzenverbände heißt es:

Nach einer Bewertung des vorliegenden Materials wird es darum gehen, ein Konzept zu entwickeln, wie auf der Basis sowohl der vorhandenen

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- (A) wissenschaftlichen Erkenntnisse als auch praktischen Erfahrungen Maßstäbe und Grundsätze zur Personalbemessung erarbeitet werden sollen. Ich beabsichtige, für diese Arbeiten ein Gremium von Sachverständigen zu berufen. Für Anregungen zu dessen Zusammensetzung bin ich dankbar.

Sowenig bezüglich der Psychiatrie weiterer Zeitverlust hinnehmbar ist, so dringend geboten ist der **Handlungsbedarf in den somatischen Disziplinen** — und in diesem Bereich rührt sich überhaupt nichts! Kein Licht ist im langen dunklen Tunnel zu sehen. Deshalb die Schlußfolgerung: Es kann nicht länger gewartet werden. Es wäre unverantwortlich, nach der nahezu 20jährigen Gültigkeit der überholten Anhaltzahlen, nach einem Zeitraum wirkungsvollen medizinischen Fortschritts in Diagnose und Therapie, nach der Senkung der Verweildauer und den Anstrengungen um Bettenabbau und angesichts der weiter zu erwartenden deutlich veränderten Altersstruktur unserer Bevölkerung noch länger vor einer Anwendung des § 19 Abs. 2 KHG und des darin verankerten Instruments zur Konfliktlösung zurückzuschrecken.

Die Bundesregierung ist zu dringlichem Handeln aufgefordert, und wir, die Länder, sollten sie dabei unterstützen. Gemeinsam haben wir die Pflicht, rechtzeitig bzw. wenigstens jetzt das zu tun, was überfällig ist, und nicht zu warten, bis der schon vielerorts beschriebene Notstand allgegenwärtig ist und uns zu Sofortmaßnahmen zwingt, die dann weder in der Sache noch für die Glaubwürdigkeit politischer Entscheidungsprozesse überzeugend sein werden.

- (B) Ich habe, meine Herren, meine Damen, die Hoffnung auf eine problemlösende Bewertung unseres Entschließungsantrages in den Ausschüssen und beim zweiten Durchgang im Bundesrat auf ein einvernehmliches Eintreten zur Lösung dieses wichtigen Problems.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Frau Senator!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Höpfinger.

Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte meine **Rede schon zu Protokoll** *) gegeben und möchte es dabei auch belassen. Eine Richtigstellung darf ich aber treffen: Der Herr Bundesarbeitsminister hat bereits zu einer Konferenz eingeladen. Bei dieser Konferenz geht es um die Rechtsverordnung. Sie soll am 21. Oktober 1988 stattfinden. Ich kann nur darum bitten, daß auch die Länder sehr stark dabei mithelfen, dieses ernsthafte Problem aufzugreifen und zu einer Lösung zu finden. — Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage federführend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und mitberatend dem **Finanzausschuß, dem Ausschuß für Jugend, Familie**

und Gesundheit, dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten und dem **Ausschuß für Kulturfragen** zu.

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung **verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 401/88)

Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 401/1/88 ersichtlich.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf die soeben festgelegte **Stellungnahme abzugeben**.

Ich rufe Punkt 16 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundesberggesetzes** (Drucksache 399/88).

Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. — Wird das Wort doch gewünscht?

(Frau Tidick [Schleswig-Holstein]: Ich hatte mich gemeldet!)

— Frau Minister Tidick, möchten Sie sprechen?

(Frau Tidick [Schleswig-Holstein]: Ja!)

— Dann tun Sie es!

Frau Tidick (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Die von der Bundesregierung vorgelegte Bergrechtsnovelle verfolgt das Ziel, die **Umweltverträglichkeitsprüfung** im Bundesberggesetz zu verankern. Uns in Schleswig-Holstein geht es natürlich in besonderem Maße um den **Schutz von Nord- und Ostsee**. Wenn wir dieses Anliegen wirklich ernst nehmen wollen — und das will die Schleswig-Holsteinische Landesregierung —, dann muß dieses Gesetz auch um materielle Regelungen zum Schutz der Meeresumwelt ergänzt werden, damit in bergrechtlichen Verfahren zwischen der Rohstoffsicherung einerseits und dem Schutzbedürfnis anderer standortgebundener Naturgüter andererseits abgewogen wird. Ein absoluter Vorrang der Rohstoffsicherung in diesen Gebieten erscheint uns nicht mehr vertretbar.

Es geht uns um die in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit intensiv und zu Recht diskutierten **Ölbohrungen im Wattenmeer**. Es geht aber auch um die Kies- und Sandentnahme im Festlandsockel. Wir brauchen eine rechtlich sichere Grundlage, um solche Bohrungen, weitere Explorationen und umfangreichere Bodenveränderungen durch Kies- und Sandentnahme — im Küstengewässer greift das Berggesetz nicht — in den jetzt schon übermäßig belasteten Teilen von Nord- und Ostsee nach eingehender Prüfung und Abwägung zulassen oder, wenn es im Interesse der Umwelt erforderlich ist, auch verhindern zu können.

Ziffer 12 der vorliegenden Drucksache erlaubt es erstmals, eine Umweltverträglichkeitsprüfung berg-

*) Anlage 6

Frau Tidick (Schleswig-Holstein)

1A) rechtlicher Verfahren im Festlandsockel durchzuführen. Notwendig ist aber auch, daß die unter Ziffern 2 und 4 aufgeführten Empfehlungen des Umweltausschusses in die Novelle des Bundesberggesetzes aufgenommen werden. Dies ist wirklich ein erster Testfall für die Diskussion, die wir auch in der vorigen Sitzung über das UVP-Gesetz geführt haben. Es soll sichergestellt werden, daß auf alle Fälle in den Naturschutzgebieten und Nationalparks — besonders geht es uns natürlich um den **Nationalpark Wattenmeer** — wenigstens eine Gleichrangigkeit der Interessen des Naturschutzes und der Rohstoffsicherung hergestellt wird.

Aber auch wir in Schleswig-Holstein sind keine blauäugigen Maximalisten; auch wir sind bereit, Kompromisse zu schließen. Wir haben deswegen durchaus gesehen, daß die Empfehlung des Umweltausschusses unter Ziffer 10 aus ökologischer Sicht angesichts der uns in diesem Sommer plastisch vor Augen geführten tiefgreifenden **Schädigungen der Ökosysteme in Nord- und Ostsee** verständlich ist. Sie führt aber im Ergebnis zu einer Verhinderung der Aufsuchung von Bodenschätzen im Bereich des Festlandsockels und der Küstengewässer. Dies erscheint uns nicht mehr vertretbar.

3) Unser Änderungsantrag hierzu ist ein **Kompromiß**, ein echter Kompromiß zwischen den Interessen des Umweltschutzes einerseits und den wirtschaftlichen Interessen an einer Aufsuchung von Bodenschätzen im Bereich des Festlandsockels und der Küstengewässer andererseits. Er verfolgt das Ziel, die Zulassungskriterien für bergbauliche Vorhaben dort stufenweise zu verschärfen. Mit dieser stufenweisen Vorgehensweise wird das Umweltinteresse am Schutz der Tier- und Pflanzenwelt für den küstennahen Bereich so weit verstärkt, daß dort bergbauliche Vorhaben faktisch weitestgehend verhindert werden. Dies ist im Moment für den Schutz sowohl des Wattenmeeres als auch der bisher völlig ungeschützten Küstenmeere der Ostsee erforderlich. Andererseits aber bleibt im küstenfernen Bereich, d. h. außerhalb der Drei-See-meilen-Grenze, in Nord- und Ostsee die bergbauliche Nutzung zulässig.

Mit der Zustimmung zu unseren Anträgen haben Sie die Möglichkeit, einen wirksamen Beitrag zum Schutz von Nord- und Ostsee zu leisten. Dies würde im übrigen auch der einstimmig angenommenen **EntschlieÙung des Bundesrates** über notwendige Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee vom 8. Juli dieses Jahres entsprechen. Nachdem im Umweltausschuß des Deutschen Bundestages gerade erst in dieser Woche ein Versuch zur gemeinsamen Rettung der Nordsee gescheitert ist — den Worten der Bundesregierung sollten nämlich endlich Taten folgen —, wäre dieser Beitrag zur Rettung der Meere um so nötiger. Ich bitte deswegen um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort geht jetzt an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. von Wartenberg aus dem Bundesministerium für Wirtschaft.

Dr. von Wartenberg, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat bereits

anläßlich der letzten Sitzung des Bundesrates am 23. September Gelegenheit gehabt, Sie auf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesberggesetzes hinzuweisen, und zwar im Zusammenhang mit der Beratung des sogenannten Umweltverträglichkeitsprüfungs-Stammgesetzes. Sie haben sich dabei mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, für bergbauliche Vorhaben die **EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung** in einer besonderen Weise fachspezifisch umzusetzen. Das ist mit der Ihnen heute gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zur Stellungnahme vorliegenden Berggesetznovelle beabsichtigt.

Damit sind jedoch Zielsetzung und Gegenstand dieses Gesetzentwurfs keineswegs erschöpft. Es geht vielmehr um einen weiteren, zumindest gleichgewichtigen Kernpunkt, nämlich um die erstmalige Einführung eines **Planfeststellungsverfahrens** in das Bergrecht. Damit soll einerseits die nach unserem Verwaltungsverfahrensgesetz größtmögliche Entscheidungskonzentration im Bergrecht sichergestellt werden. Das Fehlen einer solchen Konzentrationswirkung hat sich nämlich in der jüngsten Vergangenheit vor allem bei größeren bergbaulichen Vorhaben wegen der Vielzahl der dazu notwendigen Genehmigungen immer stärker als Mangel herausgestellt.

Ähnliches gilt für die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit an solchen Entscheidungen, die es im Bergrecht bisher überhaupt nicht gibt. Andererseits soll mit den im Gesetzentwurf zum Planfeststellungsverfahren vorgesehenen Modalitäten gewährleistet werden, daß den Besonderheiten ausreichend Rechnung getragen werden kann, die sich aus der im Bergbau notwendigen dynamischen Betriebsweise und damit den besonderen Gegebenheiten des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens zwangsläufig ergeben.

Die gleichzeitige Einführung einer UVP im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens dient, wie bereits erwähnt, der fachspezifischen Umsetzung der EG-Umweltverträglichkeits-Richtlinie für Vorhaben des Bergbaus. Die große **umwelt-, europa- und rechtspolitische Bedeutung der UVP-Umsetzung** ist aus der Sicht der Bundesregierung bereits anläßlich der Beratung des UVP-Stammgesetzes ausführlich und generell gewürdigt worden. Ich darf auch für den Bergbau, für dessen Bereich die gesetzgeberischen Umsetzungsbemühungen schon vor fast drei Jahren begonnen worden sind, ohne Einschränkung auf diese Würdigung verweisen.

Die Beratungen in fast allen beteiligten Ausschüssen, insbesondere im federführenden Wirtschaftsausschuß, haben die Konzeption des Änderungsgesetzes im wesentlichen bestätigt. Die vom Umweltausschuß empfohlenen Änderungen dagegen gehen über die Ziele der Novelle hinaus. Einerseits greifen sie Vorschläge auf, die der Bundesrat bereits zum UVP-Stammgesetz abgelehnt hat. Andererseits zielen sie auf eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Bergrecht und Naturschutzrecht und damit auch auf eine Veränderung der Grundkonzeption des Bundesberggesetzes, die auf die Sicherung der Rohstoffversorgung gerichtet ist.

Ich bitte Sie deshalb, daß Sie sich dem Votum Ihres Wirtschaftsausschusses anschließen.

(A) **Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 399/1/88 sowie Landesanträge in Drucksachen 399/2 bis 4/88 vor.

Ich rufe Ziffer 1 Buchstabe a auf! – Das ist eine Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5 bis 7 gemeinsam bitte! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 399/2/88 ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich jetzt den Antrag Hamburgs in Drucksache 399/4/88 auf. – Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 11! Das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

(B) Ziffer 13! – Minderheit.

Dann rufe ich jetzt Ziffer 14 auf. – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 399/3/88.

Ich rufe Ziffer 18 auf. – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Eigenmittel von Kreditinstituten** (Drucksache 212/88).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 212/1/88.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist keine Minderheit, sondern das ist niemand.

Ich rufe Ziffer 2 auf. – Das ist eine Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 13? – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Geänderter Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von **Unternehmens- und Innovationszentren** und zum **Aufbau ihrer Netzorganisation** (Drucksache 374/88)

Herr **Staatsminister Dr. von Waldenfels** und Herr **Minister Kasper** für Herrn Minister Dr. Hahn geben **Erklärungen zu Protokoll** *). – Wird sonst noch das Wort gewünscht?

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 374/1/88 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 374/2/88 vor.

Ich rufe zunächst den Antrag Bayerns auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt der Ausschlußempfehlung zu? – Das ist eine Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Annahme der zweiten Phase des Programms zur Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft hinsichtlich der **Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie – COMETT II**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Öffnung von COMETT II für die EFTA-Länder** und für eine Kooperation mit internationalen Organisationen (Drucksache 388/88)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 388/1/88 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Somit entfallen die Ziffern 5 und 6.

Ziffern 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

*) Anlagen 7 und 8

- A) Ziffer 10! — Mehrheit *).
 Ziffer 11! — Mehrheit.
 Somit entfällt Ziffer 12.
 Ziffer 13! — Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 14.
 Ziffer 15! — Mehrheit.
 Ziffer 16 entfällt.
 Ziffer 17! — Minderheit.
 Ziffer 18! — Mehrheit.
 Ziffer 19, zunächst ohne den Klammerzusatz! Wer ist dafür? — Mehrheit.
 Wir stimmen jetzt über den Klammerzusatz ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.
 Es bleibt abzustimmen über:
 Ziffer 20! — Mehrheit.
 Ziffer 21! — Mehrheit.
 Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 28:

- a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend ein Programm für **strategische Maßnahmen** zugunsten der **europäischen Luftfahrtforschung und -technologie** (Drucksache 316/88, zu Drucksache 316/88)
- b) Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung der Pilotphase eines **strategischen Forschungs- und Technologieprogramms** im Bereich der **Luftfahrt** (Drucksache 373/88)
- 3) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 316/1/88 ersichtlich. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Ziffer 1 bitte zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 29 auf:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates an die Mitgliedstaaten zur **Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Eigenerzeugern** (Drucksache 279/88).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 279/1/88 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1 Satz 1! — Mehrheit.

Ziffer 1 Satz 2! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 30:

Geänderter Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen** (Drucksache 248/88)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 248/1/88 ersichtlich. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 248/2/88 ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern 1 bis 4 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt die Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen und den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Mitteilung der Kommission über die **Bildung in der Europäischen Gemeinschaft** (Mittelfristige Perspektiven: 1989—1992) (Drucksache 281/88)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 281/1/88 vor. Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffern 1 bis 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 32:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Umwelt und Landwirtschaft** (Drucksache 328/88) (D)

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern) das Wort.

Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über Umwelt und Landwirtschaft wird von der Bayerischen Staatsregierung nachdrücklich begrüßt. Wir stellen dabei fest, daß sich die Überlegungen der Kommission weitgehend mit unseren Zielen und Forderungen decken. Wir sehen vor allem unsere Forderungen nach einer **Rückführung der Intensität in der Tier- und Pflanzenproduktion** bestätigt.

Wohlklingende Absichtserklärungen helfen jedoch nicht weiter. Es bedarf der Umsetzung, um voranzukommen und zu dokumentieren, daß es den Verantwortlichen ernst ist. Bayern hat deshalb bereits im April dieses Jahres im Bundesrat einen **Gesetzentwurf zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft** eingebracht. Die in unserem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen tragen in besonderem Maße dem auch in der vorliegenden EG-Mitteilung zum Ausdruck gebrachten Anliegen einer umweltfreundlichen und umweltbewahrenden Landwirtschaft Rechnung.

Nach unserer Überzeugung läßt sich eine den regionalen Gegebenheiten angepaßte harmonische Entwicklung zwischen Landwirtschaft und den Erfordernissen der Umwelt nur durch ein langfristig abgesichertes Bewirtschaftungsentgelt für umweltfreundliche Landbewirtschaftung ohne Begrenzung auf eine

*) Vgl. Seite 371 A

Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern)

- (A) bestimmte Gebietskategorie, Bodenbindung der Veredelungsproduktion und Bestandsobergrenzen in der Viehhaltung sicherstellen.

Wir sind der Auffassung, daß diese in unserem Gesetzentwurf enthaltenen Elemente in Übereinstimmung mit den Überlegungen der EG-Kommission zum Thema „Umwelt und Landwirtschaft“ möglichst rasch nicht nur national, sondern auch EG-weit verwirklicht werden müssen.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Wort.

Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Strategie-Papier der Kommission ist im Juni 1988 im EG-Umweltministerrat andiskutiert worden und soll dort wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung in der nächsten Sitzung nochmals auf die Tagesordnung kommen. Aus der Sicht des Bundes ist das Kommissionspapier im Grundsatz zu begrüßen. Zu den einzelnen angekündigten Maßnahmen kann eine Stellungnahme jedoch erst erfolgen, wenn die entsprechenden Richtlinien- oder Verordnungsentwürfe vorliegen.

- (B) Zweck des EG-Papiers ist es, die **generelle Orientierung** der Kommission im Bereich Umwelt und Landwirtschaft darzustellen. Es zielt darauf ab, gemeinsame Grundsätze bzw. Orientierungen mit Prioritäten für ein Tätigwerden darzulegen, und enthält eine erste Liste von Vorschlägen für den Rat.

Es wird zunächst die Situation der modernen Landwirtschaft, die ja in Teilbereichen zu Störungen eines jahrhundertelangen weitgehenden Gleichgewichts zwischen Landwirtschaft und Umwelt geführt hat, dargestellt. Hierzu eine kurze Stellungnahme:

Der Analyse der Umweltprobleme im Zusammenhang mit der Landwirtschaft ist zuzustimmen. Sie steht weitgehend in Einklang mit dem Gutachten des **Sachverständigenrats für Umweltfragen** „Landwirtschaft und Umwelt“. Das gleiche gilt für die Absicht, die Maßnahmen der Gemeinschaft in diesem Bereich zu verstärken. Richtig ist auch, daß es sich um ein Maßnahmenbündel handeln muß, weil Einzelmaßnahmen zur Lösung der Probleme nicht ausreichen. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die Absicht der Kommission, neue Vorschläge oder Änderungsvorschläge für Richtlinien in den Bereichen **Pflanzenschutzmittel, Düngung** — auch organische Düngung — und **alternative Erzeugung** zu unterbreiten. Details werden eben dann zu prüfen sein, wenn die Vorschläge vorliegen.

Die EG-Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie dagegen sollte zumindest kurzfristig nicht schon wieder geändert werden, da die Mitgliedstaaten noch mit der Umsetzung der bisherigen Richtlinie befaßt sind. Auch dieses Hohe Haus war im Rahmen dieser Tagesordnung damit befaßt.

Wichtig erscheint dagegen die Überprüfung bisheriger **Beihilferegulungen**, z. B. im Hinblick auf Entwässerung und Tiefumbruch, die sich im Normalfall negativ auf die Umwelt auswirken. Auch die verstärkte Förderung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Produktionsmethoden erscheint vordringlich, z. B. auch die Errichtung von „ökologischen Korridoren“, d. h. von Biotopverbundsystemen, wie die Kommission selbst sie vorsieht.

Ich begrüße es, daß in der bisherigen Arbeit der damit befaßten Bundesratsausschüsse die Tendenz zu einer im Grundsatz ähnlichen Beurteilung des EG-Papiers erkennbar ist. Ich unterstütze nachdrücklich auch die Auffassung des Freistaates Bayern, daß all diese umweltbezogenen Maßnahmen der EG regelmäßig auf ihre erzielten Ergebnisse hin überprüft werden müssen, um gegebenenfalls Änderungen und Anpassungen vorzunehmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Höhe der finanziellen Beteiligung der EG an diesen Maßnahmen. — Danke schön.

Präsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! — Wortmeldungen gibt es sonst nicht mehr.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 328/1/88 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (**Wertermittlungsverordnung** — WertV) (Drucksache 352/88, zu Drucksache 352/88).

Wortmeldungen sehe ich keine.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 352/1/88 ersichtlich.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Entschließung des Bundesrates zu notwendigen **Maßnahmen im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Aussiedlern und Zuwanderern in das Bundesgebiet** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 477/88).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag federführend dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und mitberatend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Kulturfragen** zu.

Meine Damen und Herren, das Sekretariat macht mich auf eine Frage hinsichtlich der Mehrheitsver-

Präsident Dr. Vogel

(A) hältnisse vorhin aufmerksam, die ich zur Sicherheit noch einmal klarstellen möchte.

Ich komme auf Punkt 25 zurück. Dabei handelt es sich um Entscheidungsvorschläge betreffend das Programm „COMETT II“. Hier bitte ich zu Ziffer 10 sicherheitshalber noch einmal um das Handzeichen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Diese Mehrheit hat zur Folge, daß die Ziffern 11 und 12 entfallen. Ist jetzt jedermann zufrieden?

Punkt 45 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur **Einstellung** des Assessors Mat-

(C) thias Heger und der Assessorin Ute Müller. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung ist damit abgewickelt.

Die **nächste** Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 4. November 1988, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.06 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 592. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

B)

(D)

J. 372

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Voss** (BMF)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Der **Nachtragshaushalt 1988** wird im wesentlichen durch drei große Haushaltsveränderungen geprägt: auf der Einnahmeseite durch den fast vollständigen Wegfall der Bundesbankablieferung und hohe zusätzliche Leistungen an die EG, auf der Ausgabenseite durch einen Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit. Die Entwicklung des für die Ablieferung bedeutsamen Verhältnisses zwischen US-Dollar und D-Mark ist im letzten Jahr anders verlaufen als eingeschätzt. Hieraus entstand eine Mindereinnahme von rund 5,8 Milliarden DM. Die einzelnen Fakten sind allgemein bekannt.

Unter der deutschen Präsidentschaft ist es dem Europäischen Rat im Februar 1988 gelungen, die Finanzierung der Gemeinschaft auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Finanzrahmen für die Eigenmittel der Gemeinschaft wird bis 1992 schrittweise auf 1,2 v. H. des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft erweitert. Neben den bisherigen drei Finanzierungsquellen Zölle, Agrarabschöpfungen und Mehrwertsteuereigenmittel wird eine vierte Finanzierungsquelle auf BSP-Basis eingeführt. Damit werden die Fortentwicklung der Integrationspolitik innerhalb der Gemeinschaft gestärkt und der Weg zu der für 1992 geplanten Verwirklichung des EG-Binnenmarktes verbreitert. Wir erwarten davon nachhaltige Impulse für ein größeres Wirtschaftswachstum und für mehr Beschäftigung.

Der Deutsche Bundestag hat bei der Beratung des Nachtrags aktuellen Entwicklungen des Haushaltsvollzugs im EG-Haushalt Rechnung getragen und damit gleichzeitig den Umfang der vorgesehenen Nettokreditermächtigung um 560 Millionen DM verringert.

Durch den Nachtrag wird der Bund ermächtigt, der Bundesanstalt für Arbeit Zahlungen zum Ausgleich des in ihrem Haushalt erwarteten Defizits zu leisten.

Die arbeitsmarktpolitischen Leistungen haben ein Ausmaß angenommen, das in dieser Höhe nicht vorherzusehen war. Ein Beispiel ist die Entwicklung der Ausgaben für die Maßnahmen der beruflichen Bildung. Obwohl die Zahl der Eintritte in solche Maßnahmen im Zeitraum von Januar bis September 1988 mit 400 667 die entsprechende Vorjahreszahl um fast 25 000 unterschreitet, haben die Ausgaben in dem entsprechenden Zeitraum von 5,8 Milliarden DM auf 6,4 Milliarden DM zugenommen. Dies ist eine Steigerung um 10,8 v. H.

Der Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist aus der Sicht des Bundes reformbedürftig. Allein die kommunalen Gebietskörperschaften beschäftigen rund 40 000 Mitarbeiter auf Kosten der Bundesanstalt und entlasten dadurch ihre Haushalte. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Regelung in der von den Koalitionsfraktionen eingebrachten 9. AFG-Novelle, die den Höchsthörsatz bei allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf grundsätzlich 75 % herab-

setzt. Nur in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit soll der Hörsatz darüber hinausgehen können. Wesentlich ist dabei, daß derartige Ausnahmen auf ein kleines Kontingent beschränkt bleiben.

Die günstigere wirtschaftliche Entwicklung führt 1988 zu Mehreinnahmen der Bundesanstalt bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Trotz dieser Mehreinnahmen und der von der Bundesanstalt ergriffenen Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung müssen im Jahre 1988 Darlehen und Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1,1 Milliarden DM bereitgestellt werden.

Als Folge der aufgezeigten drei bedeutenden Veränderungen wird die Neuverschuldung 1988 ein gegenüber den Vorjahren deutlich höheres Niveau erreichen.

Die günstige Wirtschaftsentwicklung, die zu höheren Steuereinnahmen, als im Haushalt veranschlagt, führen dürfte, und ein Festhalten an bewährter Haushaltsdisziplin könnten dazu beitragen, daß die Bundesregierung die ihr im Nachtrag eingeräumte Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten um gut 1,5 Milliarden DM nicht auszuschöpfen braucht.

Anlage 2**Umdruck 9/88**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 593. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat: (D)

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 6**

Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Mai 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Östlich des Uruguay** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 436/88)

Punkt 7

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 29. Oktober 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Marokko** über die **Rechtshilfe und Rechtsauskunft in Zivil- und Handelssachen** (Drucksache 437/88)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 8

Gesetz zu dem Zusatzvertrag vom 21. Oktober 1986 zum **Auslieferungsvertrag** vom 20. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland

- (A) und den **Vereinigten Staaten von Amerika** (Drucksache 438/88)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen vom 18. Oktober 1969 zur Errichtung der Karibischen Entwicklungsbank** (Drucksache 398/88)

IV.

Dem Bundesrechnungshof gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen:

Punkt 18

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1987 — Einzelplan 20 — (Drucksache 320/88)

V.

Von dem Bericht gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung Kenntnis zu nehmen:

Punkt 19

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1987 (Drucksache 325/88)

(B)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 20

Vorschlag für eine zweite Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die **Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute** und zur Änderung der Richtlinie 77/780/EWG (Drucksache 115/88, Drucksache 115/1/88)

Punkt 22

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates für einen **Solvabilitätskoeffizienten für Kreditinstitute** (Drucksache 263/88, Drucksache 263/1/88)

Punkt 23

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die gegenseitige **Anerkennung einzelstaatlicher Schifferpatente** für den Binnenschiffsgüterverkehr (Drucksache 218/88, Drucksache 218/1/88)

Punkt 26

Bericht der Kommission an den Rat über die Gewährung von Beihilfen für den **kombinierten Verkehr** (Artikel 3 Nummer 1 Buchstabe e) der

Verordnung (EWG) Nr. 1107/70 in der Fassung (C) der Verordnung (EWG) Nr. 1658/82)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1107/70 über **Beihilfen im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr** (Drucksache 245/88, Drucksache 245/1/88)

Punkt 27

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über die **Strukturbereinigung in der Binnenschifffahrt** (Drucksache 284/88, Drucksache 284/1/88)

Punkt 33

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates mit allgemeinen Vorschriften für die im **Getreidesektor** im Rahmen der **Mitverantwortungsregelung** anwendbare Sonderregelung für **kleine Erzeuger** (Drucksache 288/88, Drucksache 288/1/88)

Punkt 34

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit **Mischfuttermitteln** (Drucksache 314/88, Drucksache 314/1/88)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen: (D)

Punkt 35

Verordnung über **Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse** (EWG-Sicherheiten-Verordnung) (Drucksache 383/88)

Punkt 36

Dreißigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des **Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 385/88)

Punkt 38

Verordnung über die **Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber** im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 1987 und 1988 (GräbPauschSV 1987/88) (Drucksache 382/88)

VIII.

Der Verordnung entsprechend der zitierten Empfehlungsdrucksache nach Maßgabe von Änderungen zuzustimmen und die dort angeführten Entschließungen zu fassen:

Punkt 37

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Zulassung von Arzneimitteln für den Verkehr außerhalb der Apotheken** und zur Änderung der Verordnung über den Ausschluß von Arzneimitteln vom Verkehr außerhalb der

(A) Apotheken (Drucksache 381/88, Drucksache 381/1/88)

IX.

Von der Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung Kenntnis zu nehmen:

Punkt 40

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Bonn (Drucksache 387/88)

X.

Entsprechend der Empfehlung zu beschließen:

Punkt 41

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn (Drucksache 430/88, Drucksache 430/1/88)

XI.

Zu dem Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 42

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 451/88)

B)

Anlage 3

Erklärung

von Senator **Rehlinger** (Berlin)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Mit dem von Berlin eingebrachten Gesetzentwurf, der eine **Änderung insbesondere von § 33 FGG** betrifft, soll Kindesentziehungen künftig wirksamer begegnet werden.

In der Bundesrepublik Deutschland sind in den letzten Jahren eine Reihe von Kindesentziehungen durch geschiedene Väter oder Mütter bekanntgeworden, die zu umfangreichen Eingaben des jeweils betroffenen Elternteils geführt und die auch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt haben. Es geht dabei immer wieder um folgende Konstellation:

Durch Entscheidung des Familiengerichts gemäß §§ 620, 621 ZPO wird während oder nach Abschluß des Scheidungsverfahrens das Sorgerecht für das eheliche Kind einem Elternteil übertragen. Der andere Elternteil — die bislang bekanntgewordenen Fälle betreffen meistens den Vater — entführt unter Ausnutzung seines Besuchsrechts und unter Mißachtung der gerichtlichen Entscheidung das Kind und bringt es an einen Ort, der entweder unbekannt ist oder — bei gemischt-nationalen Ehen häufig — im Ausland liegt. Das Kind ist dann für den Elternteil, der die Herausgabe des Kindes durch das Gericht erzwingen will, regelmäßig unerreichbar.

Es bestehen zwar internationale Übereinkommen, die eine Rechtshilfe ausländischer Gerichte bei der Rückführung des Kindes garantieren. Diesen Übereinkommen sind jedoch gerade die Staaten des Nahen Ostens sowie Mittel- und Südamerikas, die von den Kindesentführern oft als Aufenthaltsort für das Kind gewählt werden, nicht beigetreten. (C)

Den deutschen Gerichten stehen in diesen Fällen nur unzureichende gesetzliche Mittel zur Verfügung. Zwar ist die Kindesentführung gemäß § 235 StGB strafbar. In schweren Fällen droht das Gesetz sogar eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren an. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, daß die Strafdrohung vielfach kein geeignetes Mittel ist, das Kind zum Sorgerechtigten zurückzuführen. Die Strafdrohung ist insbesondere dann ungeeignet, wenn der Sorgerechtigte — aus welchen Gründen auch immer — davor zurückschreckt, den nach § 238 StGB erforderlichen Strafantrag zu stellen. Aber auch bei Vorliegen eines Strafantrages ist das oft langwierige Strafverfahren dann kein geeignetes Druckmittel, um den Zustand der Kindesentziehung zu beenden, wenn der Richter einen Haftgrund im Sinne des § 112 StPO verneint, weil der Herausgabepflichtige eine feste Wohnung hat und in einem Arbeitsverhältnis steht.

Das Zivilrecht bietet durch § 33 FGG die Möglichkeit, die Herausgabe des Kindes an den Sorgerechtigten zu erzwingen. Nach der gegenwärtigen Rechtslage kann hierzu ein Zwangsgeld in Höhe von 1 000 DM festgesetzt werden. Außerdem kann, wenn das Kind nicht freiwillig herausgegeben wird, aufgrund einer besonderen Verfügung des Gerichts vom Gerichtsvollzieher auch mit Gewalt gegen den Herausgabepflichtigen vorgegangen werden. Wird das Kind dabei vom Gerichtsvollzieher nicht vorgefunden, kann das Gericht die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über seinen Verbleib anordnen. (D)

Diese zivilrechtliche Regelung hat sich in der Vergangenheit als unzulänglich erwiesen. So erscheint ein Vollstreckungsversuch des Gerichtsvollziehers von vornherein als überflüssig, wenn der Aufenthaltsort des Kindes nicht bekannt ist und feststeht, daß der herausgabepflichtige Elternteil diesen nicht ohne weiteres preisgeben wird. Auch besteht die Möglichkeit, daß das Kind nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung wiederum an einen anderen Ort verbracht wird.

Aus diesen Gründen sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Verschärfung der zivilrechtlichen Vollstreckungsmittel des § 33 FGG vor. So soll nunmehr der Höchstbetrag für das einzelne Zwangsgeld von bisher 1 000 DM auf 50 000 DM erhöht werden. Dies entspricht dem Zwangsgeldrahmen für die Erzwingung unvertretbarer Handlungen nach § 888 ZPO. Diese Anpassung des Zwangsgeldrahmens ist schon deshalb dringend erforderlich, weil es für die Betroffenen unverständlich ist, daß z. B. die Auskunfterteilung in einer vermögensrechtlichen Streitigkeit mit Zwangsgeldern bis zu 50 000 DM, die Herausgabe eines Kindes aber nur mit einem Zwangsgeld von höchstens 1 000 DM erzwungen werden kann.

Neben dem Zwangsgeld soll die Verhängung einer Zwangshaft bis zu sechs Monaten gegenüber dem

- (A) Herausgabepflichtigen ermöglicht werden, um die Verschleppung des Kindes zu verhindern oder dessen Rückführung zu befördern. Hierbei bietet die Zwangshaft insbesondere die Chance, zu verhindern, daß das Kind ins Ausland verbracht wird. Die Haft soll nämlich ohne vorherige Androhung vollzogen werden können, wenn der Herausgabepflichtige das Kind bereits in seiner Gewalt hat und der Grenzübertritt unmittelbar bevorsteht oder in naher Zeit zu befürchten ist. Damit bietet der vorgelegte Gesetzentwurf eine Chance, künftig Entwicklungen zu verhindern, die nachträglich nicht mehr oder jedenfalls nur sehr schwer rückgängig gemacht werden können.

Mit der vorgesehenen Änderung des § 33 FGJ wird das Problem der Kindesentziehung nicht aus der Welt geschafft. Die Beteiligten sind gerade bei der Regelung des Sorgerechts und des Besuchsrechts oft emotional außerordentlich engagiert und vernünftigen Erwägungen selten aufgeschlossen. Der vorgelegte Gesetzentwurf wird daher nur in Einzelfällen zu einer Entschärfung des Problems beitragen können. Wir sollten jedoch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Gerichten ein geeignetes Instrumentarium zur Verhinderung von Kindesentziehungen bzw. zur Rückführung des Kindes zum Sorgeberechtigten an die Hand zu geben.

Anlage 4

Erklärung

von Bundesminister **Engelhard** (BMJ)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

(B)

Ich begrüße es, daß der Bundesrat auf Veranlassung des Landes Berlin eine Gesetzesinitiative beschließen will, die das Ziel hat, die **Durchsetzung gerichtlicher Sorgerechtsentscheidungen** effektiver zu gestalten.

Es geht hier nicht darum, daß der Staat durch scharfe vollstreckungsrechtliche Instrumente seine Macht demonstrieren und sozusagen seine Muskeln spielen lassen will. Es geht vielmehr um das Wohl unmündiger Kinder, auf deren Rücken manche Elternteile ihre Konflikte austragen. Für das betroffene Kind ist es schon schlimm genug, daß es nicht in einer intakten Familie zusammen mit Mutter und Vater aufwachsen kann. Wenn dann aber der Kampf der Eltern um das Kind in kriminelle Entführungshandlungen ausartet, ist der Staat aufgerufen, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um im Interesse des Kindes derartigen Auswüchsen Einhalt zu gebieten.

Wenn die Gerichte nach sorgfältiger Prüfung — möglicherweise in mehreren Instanzen — eine ausschließlich am Wohl des Kindes orientierte Sorgerechtsentscheidung gefunden haben, kann es nicht hingenommen werden, daß der unterlegene Elternteil die Durchsetzung dieser gerichtlichen Entscheidung vereitelt. Der Schaden, den das betroffene Kind in solchen Fällen erleiden kann, läßt sich kaum ermes-

sen. Um derartigen Exzessen wirksam begegnen zu können, muß der Staat die Möglichkeit haben, erforderlichenfalls strenge Maßnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grunde wird der verfassungsrechtliche

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht verletzt, (C) wenn der Elternteil, der gerichtliche Entscheidungen mißachtet, im Interesse des Kindes durch Verhängung und sofortige Vollziehung von Zwangshaft daran gehindert wird, das dem anderen Elternteil zugesprochene Kind ins Ausland zu entführen.

Ich gehe davon aus, daß die Gerichte von einem solchen Instrument sparsam und dadurch um so wirksamer Gebrauch machen, um den von uns allen beklagten Mißständen wirksam zu begegnen. Wenn auch nur ein einziges Kind durch das neue Instrument vor einem solchen Schicksal bewahrt werden kann, war die Mühe des Gesetzgebers nicht vergeblich.

Anlage 5

Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg teilt nicht die dem Entschließungsantrag des Freistaates Bayern zugrundeliegende Auffassung, daß die Absenkung der Eingangsbesoldung für Beamte des gehobenen und höheren Dienstes wiederaufgehoben werden sollte.

Die Gründe, die zur Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 1984 geführt haben, gelten für Hamburg nach wie vor. Die angespannte Lage des Landeshaushalts läßt keinen Spielraum für Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung, die zum Verzicht auf Einsparungen führen, ohne damit zugleich zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation beizutragen. Neue Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung kann die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung jedoch nicht schaffen; vielmehr wird dadurch die ohnehin geringe Möglichkeit, Beamte neu einzustellen, weiter eingeschränkt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg beantragt daher den Entschließungsantrag des Freistaates Bayern dahin gehend abzuändern, daß an der Absenkung der Eingangsbesoldung für die Beamten aller Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes festgehalten werden sollte. Die Freie und Hansestadt Hamburg bedauert, daß der Bundesrat keine Gelegenheit bekommen soll, die von den Koalitionsfraktionen im Bundestag offenbar beabsichtigten **Besoldungsstrukturmaßnahmen** auch im ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens zu beraten und differenziert hierzu Stellung zu nehmen.

Sollte der Deutsche Bundestag jedoch entgegen den hier vorgebrachten Bedenken die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung für die Beamten des gehobenen und höheren Dienstes beschließen, hält Hamburg eine für alle Beamtengruppen — also auch für Lehrer — geltende Regelung für erforderlich. Ausnahmen für bestimmte Beamtengruppen würden zu einer Aufsplitterung des Gefüges der Beamtenbesoldung führen, die sachlich nicht zu rechtfertigen ist. In dieser Hinsicht deckt sich das Anliegen des hamburgischen Antrags mit dem Entschließungsantrag des Freistaates Bayern.

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Höpfinger** (BMA)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu dem Entschließungsantrag des Bundesrates über **Anhaltzahlen des Personalbedarfs in Krankenhäusern**.

I. Die in der Entschließung aufgestellte Behauptung, es sei seit Jahren gegen Sinn und Zweck des § 19 KHG verstoßen worden, ist in der Sache nicht aufrechtzuerhalten.

Richtig ist vielmehr, daß die Selbstverwaltungen von Krankenkassen und Krankenhäusern auf Bundesebene über wesentliche Teilbereiche des § 19 KHG verhandelt haben und noch verhandeln, aber wegen der schwierigen Materie bisher auf keinem Feld Vereinbarungen erzielen konnten.

Für zwei Themenbereiche, nämlich für den

- Personalbedarf in psychiatrischen Krankenhäusern und für die
- Anrechnung von Krankenpflegeschülern und -schülerinnen auf den Stellenplan des Krankenhauses

können die Verhandlungen seit Juli dieses Jahres als endgültig gescheitert im Sinne des § 19 KHG angesehen werden. Damit liegen für diese Themen nunmehr die Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit Zustimmung des Bundesrates vor.

B) Zu einem Gespräch über die Vorbereitung der Rechtsverordnung hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Selbstverwaltung von Krankenkassen und Krankenhäusern für den 21. Oktober 1988 nach Bonn eingeladen. Es wäre hilfreich und der Sache dienlich, wenn die Bundesländer sich von Beginn an konstruktiv an dem Verfahren zum Erlass der Rechtsverordnung beteiligen würden.

Ich appelliere an die Länder, sich nicht, wie der vorliegende Entschließungsentwurf, auf Deklamationen zu beschränken, sondern konkrete inhaltliche Vorschläge für die Rechtsverordnung nach § 19 KHG vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, auch mit Blick auf die aktuelle Diskussion um den „Pflegerotstand“ in den Krankenhäusern, die Spitzenorganisationen der Selbstverwaltung aufgefordert, die Verhandlungen über den Abschluß einer Empfehlung zu dem sonstigen Personalbedarf, vor allem dem Bedarf an Pflegepersonal und Ärzten in allgemeinen Krankenhäusern, jetzt mit Empfehlungen abzuschließen oder auch hier die Voraussetzungen zum Erlass einer Rechtsverordnung durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nach § 19 KHG zu schaffen.

II. Zur aktuellen Diskussion um den „Pflegerotstand“ ist aus meiner Sicht folgendes klarzustellen:

1. Ich teile die Auffassung der Länder, daß die medizinische Entwicklung zunehmend höhere Anforderungen an das Pflegepersonal stellt und daß dies bei der Personalbemessung berücksichtigt werden muß.

2. Auch im Hinblick auf diese Entwicklung wurde die Zahl der Pflegekräfte in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Während im Jahre 1970 eine Pflegekraft im Durchschnitt noch vier Patienten zu versorgen hatte, liegt heute die Relation bei fast 1:2.

3. Von einem generellen Pflegenotstand kann deshalb gegenwärtig nicht die Rede sein. Es gibt allerdings regionale und sektorale Engpässe, die zunächst durch die Pflegesatzparteien vor Ort überwunden werden müssen.

4. Neben dem Problem ausreichender Personalanhaltzahlen in den Krankenhäusern treten zunehmend auch Probleme bei der Besetzung vorhandener Stellen mit geeigneten Pflegerinnen und Pflegern auf, obwohl es noch eine erhebliche Anzahl arbeitslos gemeldeter Pflegekräfte gibt. Das Verhältnis dieser arbeitslosen Pflegekräfte zu den offenen Stellen beträgt nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit 8:1. Flankierend müssen deshalb auch arbeitsmarktorientierte Initiativen der Krankenhäuser eingeleitet werden.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft aufgefordert, in kurz- und mittelfristiger Sicht hierzu ein Programm zu entwickeln und vorzulegen.

5. Ich teile die Auffassung der Länder, daß aufgrund von demographischen Entwicklungen erhebliche Probleme in den 90er Jahren zu erwarten sind, wenn jetzt nicht unverzüglich Maßnahmen eingeleitet werden.

Alle Beteiligten, Krankenkassen, Krankenhäuser, Länder und Bund müssen daran gemeinsam mit Nachdruck mitarbeiten, jeder in seinem Verantwortungsbereich und in gegenseitiger Abstimmung.

Soweit der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Einfluß auf die Personalsituation nehmen kann, wird er seine Verantwortung wahrnehmen.

Anlage 7**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Freiherr von Waldenfels**
(Bayern)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Bayern kann der Ausschlußempfehlung zu dem geänderten Vorschlag der Kommission für ein Gemeinschaftsprogramme zur Schaffung von **Unternehmens- und Innovationszentren** und zum Aufbau ihrer Netzorganisation nicht zustimmen. Er weicht nur unwesentlich vom ursprünglichen Vorschlag ab, den der Bundesrat mit Beschluß vom 3. April 1987 (Drucksache 57/87 — Beschluß) nachdrücklich abgelehnt hat. Der Bundesrat hatte gravierende Einwendungen hinsichtlich der Subsidiarität, der Vermeidung von Wechselwirkungen verschiedener Programme und der finanzpolitischen Auswirkungen erhoben. Die vorliegende Beschlußempfehlung der Ausschüsse steht im Widerspruch zu diesem Beschluß und beurteilt den geänderten Vorschlag grundsätzlich positiv.

- (A) Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung besteht heute mehr denn je Veranlassung, die EG an die Grundsätze der Subsidiarität und des Föderalismus zu erinnern. Vorlagen der EG-Kommission aus neuerer Zeit zeigen immer wieder, daß sie diesen Grundsätzen, auf die der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 16. Mai 1986 (Drucksache 150/86 — Beschluß) hingewiesen hat und die er in der Folgezeit immer wieder in Erinnerung gebracht hat, noch nicht ausreichend Rechnung trägt. Es geht hier um die Grundsatzfrage, ob eine dritte Förderebene soweit wie möglich vermieden wird und der Handlungsspielraum der Länder größtmöglich gewahrt bleibt. Ich erinnere an den Beschluß der Regierungschefs der Länder in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. bis 23. Oktober 1987 über allgemeine Grundsätze des Föderalismus in der Europäischen Gemeinschaft. Im Interesse der Kontinuität und der Glaubwürdigkeit der Europapolitik der Länder bitte ich um breite Zustimmung zum bayerischen Landesantrag, der diesen Gesichtspunkten Rechnung trägt und mit dem Beschluß vom 3. April 1987 übereinstimmt.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Kasper** (Saarland)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

- (B) Für Herrn Minister Dr. Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Saarland begrüßt den geänderten Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von **Unternehmens- und Innovationszentren** und zum Aufbau ihrer Netzorganisation nachdrücklich. Angesichts der bekannten großen Probleme in zentralen Bereichen der Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland, wie z. B. den Kohle- und Stahlrevieren, ist die EG-Förderung von Unternehmens- und Innovationszentren in regionalen Fördergebieten der Gemeinschaft, in IMP-Gebieten sowie in EGKS-Revieren ein wichtiger Beitrag für die Umstrukturierung. (C)

Wir hatten bereits bei der Beratung über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netzorganisation zusammen mit dem Land Bremen einen Antrag eingebracht (Drucksache 57/2/87), der sich gegen die Ablehnung des damaligen Vorschlags richtete.

Inzwischen wird auch von anderen Ländern anerkannt, daß angesichts der vorliegenden Erfahrungen mit Unternehmens- und Innovationszentren in der Bundesrepublik Deutschland das Programm auch in Regionen, in denen solche Maßnahmen bisher noch nicht durchgeführt worden sind, zu einer zusätzlichen Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials beitragen kann. Die Bedenken, die gegen eine finanzielle Beteiligung der EG geltend gemacht werden, teilt das Saarland aufgrund eigener positiver Erfahrung mit der EG-Förderung nicht. (D)